

**Kurztitel**

Bundesvergabegesetz 2018

**Kundmachungsorgan**

BGBI. I Nr. 65/2018

**Typ**

BG

**§/Artikel/Anlage**

§ 0

**Inkrafttretensdatum**

18.04.2019

**Abkürzung**

BVergG 2018

**Index**

97 Öffentliches Auftragswesen

**Beachte**

Der Eintrag im Inhaltsverzeichnis zu § 368 tritt für die in Anhang III genannten Auftraggeber mit 18. April 2019, für alle übrigen Auftraggeber mit 18. April 2020 in Kraft (vgl. § 376 Abs. 3).

**Langtitel**

Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz 2018 – BVergG 2018)  
StF: BGBI. I Nr. 65/2018 (NR: GP XXVI RV 69 AB 96 S. 21. BR: AB 9961 S. 879.)  
[CELEX-Nr.: 32014L0023, 32014L0024, 32014L0025]

**Änderung**

BGBI. I Nr. 100/2018 (NR: GP XXVI RV 329 AB 413 S. 57. BR: 10079 AB 10082 S. 888.)  
BGBI. II Nr. 91/2019 (Anpassung durch V)

**Präambel/Promulgationsklausel**

Der Nationalrat hat beschlossen:

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Teil

#### Regelungsgegenstand und Begriffsbestimmungen

- § 1.       Regelungsgegenstand
- § 2.       Begriffsbestimmungen
- § 3.       Verfahren, die unterschiedlichen Regelungen unterliegen

### 2. Teil

#### Vergabeverfahren für öffentliche Auftraggeber

#### 1. Hauptstück

##### Geltungsbereich, Grundsätze

##### 1. Abschnitt

##### Persönlicher Geltungsbereich

- § 4.       Öffentliche Auftraggeber und sonstige zur Anwendung von Bestimmungen dieses Bundesgesetzes verpflichtete Auftraggeber

##### 2. Abschnitt

##### Auftragsarten

- § 5.       Baufaufträge
- § 6.       Lieferaufträge
- § 7.       Dienstleistungsaufträge
- § 8.       Abgrenzungsregelungen

##### 3. Abschnitt

##### Ausnahmen vom Geltungsbereich, gemeinsame Auftragsvergabe

- § 9.       Ausgenommene Vergabeverfahren
- § 10.      Ausgenommene öffentlich-öffentliche Verhältnisse
- § 11.      Gemeinsame grenzüberschreitende Auftragsvergabe mehrerer öffentlicher Auftraggeber

##### 4. Abschnitt

##### Schwellenwerte, Berechnung des geschätzten Leistungswertes

- § 12.      Schwellenwerte
- § 13.      Allgemeine Bestimmungen betreffend die Berechnung des geschätzten Auftragswertes
- § 14.      Berechnung des geschätzten Auftragswertes bei Bauaufträgen
- § 15.      Berechnung des geschätzten Auftragswertes bei Lieferaufträgen
- § 16.      Berechnung des geschätzten Auftragswertes bei Dienstleistungsaufträgen
- § 17.      Berechnung des geschätzten Auftragswertes bei Rahmenvereinbarungen und bei dynamischen Beschaffungssystemen
- § 18.      Berechnung des geschätzten Auftragswertes bei Innovationspartnerschaften
- § 19.      Änderung der Schwellen- oder Loswerte

##### 5. Abschnitt

##### Grundsätze des Vergabeverfahrens und allgemeine Bestimmungen

- § 20.      Grundsätze des Vergabeverfahrens
- § 21.      Allgemeine Bestimmungen über Bewerber und Bieter
- § 22.      Gemeinsame Auftragsvergabe mehrerer öffentlicher Auftraggeber
- § 23.      Vorbehaltene Aufträge zugunsten sozialer und beruflicher Integration
- § 24.      Vorherige Erkundung des Marktes
- § 25.      Vorarbeiten
- § 26.      Vermeidung von Interessenkonflikten
- § 27.      Schutz der Vertraulichkeit, Verwertungsrechte
- § 28.      Gesamt- oder Losvergabe
- § 29.      Allgemeine Bestimmungen betreffend den Preis
- § 30.      Verwendung des CPV

## 2. Hauptstück Arten und Wahl der Vergabeverfahren

### 1. Abschnitt Arten der Vergabeverfahren

- § 31. Arten der Verfahren zur Vergabe von Aufträgen
- § 32. Arten des Wettbewerbes

### 2. Abschnitt Wahl der Vergabeverfahren im Ober- und im Unterschwellenbereich

- § 33. Wahl des offenen oder des nicht offenen Verfahrens mit vorheriger Bekanntmachung
- § 34. Wahl des Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung oder des wettbewerblichen Dialoges
- § 35. Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung bei Bauaufträgen
- § 36. Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung bei Lieferaufträgen
- § 37. Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung bei Dienstleistungsaufträgen
- § 38. Wahl der elektronischen Auktion
- § 39. Abschluss von Rahmenvereinbarungen und Vergabe von Aufträgen aufgrund einer Rahmenvereinbarung
- § 40. Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems und Vergabe von Aufträgen aufgrund eines dynamischen Beschaffungssystems
- § 41. Wahl der Innovationspartnerschaft
- § 42. Wahl des Wettbewerbes

### 3. Abschnitt Nur im Unterschwellenbereich zugelassene Vergabeverfahren

- § 43. Wahl des nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung
- § 44. Zusätzliche Möglichkeiten der Wahl des Verhandlungsverfahrens
- § 45. Zusätzliche Möglichkeit der Wahl des Wettbewerbes
- § 46. Direktvergabe
- § 47. Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

## 3. Hauptstück Bestimmungen für die Durchführung von Vergabeverfahren

### 1. Abschnitt Wege der Informationsübermittlung, Dokumentation

- § 48. Elektronische Kommunikation
- § 49. Dokumentationspflichten

### 2. Abschnitt Bekanntmachungen

#### 1. Unterabschnitt Allgemeine Bestimmungen über Bekanntmachungen

- § 50. Bekanntmachung der beabsichtigten Vergabe von Leistungen
- § 51. Zusätzliche Bekanntmachung auf Unionsebene
- § 52. Berichtigung einer Bekanntmachung
- § 53. Veröffentlichung eines Beschafferprofils
- § 54. Veröffentlichung und Standardisierung von Meta- bzw. Kerndaten

#### 2. Unterabschnitt Besondere Bekanntmachungsbestimmungen für den Oberschwellenbereich

- § 55. Arten der Bekanntmachung
- § 56. Bekanntmachungen auf Unionsebene
- § 57. Bekanntmachung einer Vorinformation auf Unionsebene
- § 58. Freiwillige Bekanntmachung eines Vergabeverfahrens auf Unionsebene
- § 59. Bekanntmachungen in Österreich
- § 60. Bekanntmachung einer Vorinformation in Österreich
- § 61. Bekanntgaben auf Unionsebene
- § 62. Bekanntgaben in Österreich

### **3. Unterabschnitt**

#### **Besondere Bekanntmachungsbestimmungen für den Unterschwellenbereich**

- § 63. Arten der Bekanntmachung
- § 64. Bekanntmachungen in Österreich
- § 65. Bekanntmachung einer Vorinformation
- § 66. Bekanntgaben in Österreich

### **3. Abschnitt Fristen**

#### **1. Unterabschnitt**

##### **Allgemeine Bestimmungen über Fristen**

- § 67. Berechnung der Fristen
- § 68. Grundsätze für die Bemessung von Fristen
- § 69. Auskunfts- und Verbesserungsfrist

#### **2. Unterabschnitt**

##### **Fristen für Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich**

- § 70. Teilnahmeantragsfrist
- § 71. Angebotsfrist
- § 72. Verlängerung der Angebotsfrist bei Berichtigungen und zusätzlichen Auskünften
- § 73. Verkürzte Angebotsfrist im beschleunigten Verfahren nach Vorinformation
- § 74. Verkürzte Teilnahmeantrags- und Angebotsfrist im beschleunigten Verfahren bei Dringlichkeit

#### **3. Unterabschnitt**

##### **Fristen für Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich**

- § 75. Teilnahmeantragsfrist
- § 76. Angebotsfrist
- § 77. Verkürzte Teilnahmeantrags- und Angebotsfrist

### **4. Abschnitt**

#### **Eignung der Unternehmer**

#### **1. Unterabschnitt**

##### **Von der Teilnahme am Vergabeverfahren auszuschließende Unternehmer**

- § 78. Ausschlussgründe

#### **2. Unterabschnitt**

##### **Eignungsanforderungen und Eignungsnachweise**

- § 79. Zeitpunkt des Vorliegens der Eignung
- § 80. Eigenerklärung, Verlangen der Nachweise durch den öffentlichen Auftraggeber
- § 81. Nachweis der Befugnis
- § 82. Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit
- § 83. Beurteilung der beruflichen Zuverlässigkeit
- § 84. Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- § 85. Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit
- § 86. Nachweis der Eignung durch andere Unternehmer
- § 87. Normen für Qualitätssicherung und Umweltmanagement

### **5. Abschnitt**

#### **Die Ausschreibung**

#### **1. Unterabschnitt**

##### **Allgemeine Bestimmungen**

- § 88. Grundsätze der Ausschreibung
- § 89. Zur-Verfügung-Stellen der Ausschreibungsunterlagen
- § 90. Bereitstellung oder Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen
- § 91. Inhalt der Ausschreibungsunterlagen
- § 92. Berechnung von Lebenszykluskosten
- § 93. Einhaltung arbeits-, sozial- und umweltrechtlicher Bestimmungen
- § 94. Besondere Bestimmungen betreffend die Beschaffung von Straßenfahrzeugen

- § 95. Besondere Bestimmungen betreffend die Energieeffizienz bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im Oberschwellenbereich
- § 96. Alternativ- und Variantenangebote
- § 97. Abänderungsangebote
- § 98. Subunternehmerleistungen
- § 99. Arten und Mittel zur Sicherstellung
- § 100. Besondere Bestimmungen betreffend den Zahlungsverkehr
- § 101. Berichtigung der Ausschreibung
- § 102. Nutzung von elektronischen Katalogen

**2. Unterabschnitt  
Die Leistungsbeschreibung**

- § 103. Arten der Leistungsbeschreibung
- § 104. Grundsätze der Leistungsbeschreibung
- § 105. Erstellung eines Leistungsverzeichnisses
- § 106. Technische Spezifikationen
- § 107. Barrierefreiheit
- § 108. Gütezeichen
- § 109. Testberichte und Zertifizierungen

**3. Unterabschnitt  
Bestimmungen über den Leistungsvertrag**

- § 110. Vertragsbestimmungen
- § 111. Besondere Vertragsbestimmungen betreffend den Zahlungsverkehr

**6. Abschnitt  
Ablauf einzelner Vergabeverfahren und Teilnehmer im Vergabeverfahren**

**1. Unterabschnitt  
Ablauf des offenen Verfahrens, des nicht offenen Verfahrens und des Verhandlungsverfahrens**

- § 112. Ablauf des offenen Verfahrens
- § 113. Ablauf des nicht offenen Verfahrens
- § 114. Ablauf des Verhandlungsverfahrens

**2. Unterabschnitt  
Ablauf des wettbewerblichen Dialoges**

- § 115. Ausschreibung des wettbewerblichen Dialoges
- § 116. Dialogphase
- § 117. Aufforderung zur Angebotsabgabe und Vergabe des Auftrages

**3. Unterabschnitt  
Ablauf der Innovationspartnerschaft**

- § 118. Ziel der Innovationspartnerschaft
- § 119. Ausschreibung der Innovationspartnerschaft
- § 120. Ablauf der Verhandlungen
- § 121. Durchführung der Innovationspartnerschaft

**4. Unterabschnitt  
Teilnehmer im Vergabeverfahren**

- § 122. Teilnehmer im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung und im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung
- § 123. Teilnehmer im nicht offenen Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung, im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung, beim wettbewerblichen Dialog und bei Innovationspartnerschaften
- § 124. Interessensbestätigung im Fall einer Bekanntmachung im Wege einer Vorinformation

**7. Abschnitt  
Das Angebot**

- § 125. Allgemeine Bestimmungen
- § 126. Form der Angebote
- § 127. Inhalt der Angebote
- § 128. Besondere Bestimmungen über den Inhalt der Angebote bei funktionaler Leistungsbeschreibung

- § 129. Einreichen der Angebote
- § 130. Vergütung für die Ausarbeitung der Angebote
- § 131. Zuschlagsfrist

**8. Abschnitt  
Das Zuschlagsverfahren**

**1. Unterabschnitt  
Entgegennahme und Öffnung von Angeboten**

- § 132. Entgegennahme der Angebote
- § 133. Öffnung der Angebote

**2. Unterabschnitt  
Prüfung der Angebote und Ausscheiden von Angeboten**

- § 134. Allgemeine Bestimmungen
- § 135. Vorgehen bei der Prüfung
- § 136. Zweifelhafte Preisangaben
- § 137. Prüfung der Angemessenheit der Preise und vertiefte Angebotsprüfung
- § 138. Vorgehen bei Mangelhaftigkeit der Angebote
- § 139. Aufklärungen und Erörterungen
- § 140. Dokumentation der Angebotsprüfung
- § 141. Ausscheiden von Angeboten

**3. Unterabschnitt  
Der Zuschlag**

- § 142. Wahl des Angebotes für den Zuschlag
- § 143. Mitteilung der Zuschlagsentscheidung
- § 144. Stillhaltefrist und Zuschlagserteilung
- § 145. Zeitpunkt und Form des Vertragsabschlusses

**9. Abschnitt  
Beendigung des Vergabeverfahrens**

- § 146. Allgemeine Bestimmungen
- § 147. Vergabevermerk
- § 148. Gründe für den Widerruf eines Vergabeverfahrens vor Ablauf der Angebotsfrist
- § 149. Gründe für den Widerruf eines Vergabeverfahrens nach Ablauf der Angebotsfrist
- § 150. Mitteilung der Widerrufsentscheidung, Stillhaltefrist, Unwirksamkeit des Widerrufs

**4. Hauptstück  
Bestimmungen für besondere Aufträge und für besondere Verfahren**

**1. Abschnitt**

**Vergabe von besonderen Dienstleistungsaufträgen und Dienstleistungsaufträgen über öffentliche Personenverkehrsdienste auf der Schiene oder per Untergrundbahn**

- § 151. Verfahren
- § 152. Partizipatorischen Organisationen vorbehaltene Dienstleistungsaufträge

**2. Abschnitt**

**Bestimmungen für den Abschluss von Rahmenvereinbarungen und die Vergabe von Aufträgen aufgrund von Rahmenvereinbarungen**

- § 153. Allgemeines
- § 154. Abschluss von Rahmenvereinbarungen
- § 155. Vergabe von öffentlichen Aufträgen aufgrund von Rahmenvereinbarungen

**3. Abschnitt**

**Bestimmungen betreffend die Durchführung von elektronischen Auktionen**

- § 156. Allgemeines
- § 157. Allgemeine Bestimmungen betreffend die Durchführung von elektronischen Auktionen
- § 158. Besondere Bestimmungen für die Durchführung von einfachen elektronischen Auktionen
- § 159. Besondere Bestimmungen für die Durchführung von sonstigen elektronischen Auktionen

#### 4. Abschnitt

##### Bestimmungen über das Einrichten und den Betrieb eines und die Vergabe von Aufträgen aufgrund eines dynamischen Beschaffungssystems

- § 160. Allgemeines
- § 161. Einrichten und Betrieb eines dynamischen Beschaffungssystems
- § 162. Vergabe von Aufträgen aufgrund eines dynamischen Beschaffungssystems

#### 5. Abschnitt

##### Bestimmungen über Wettbewerbe

- § 163. Allgemeines
- § 164. Teilnahme am Wettbewerb
- § 165. Durchführung von Wettbewerben

#### 3. Teil

##### Vergabeverfahren für Sektorauftraggeber

#### 1. Hauptstück

##### Geltungsbereich, Grundsätze

#### 1. Abschnitt

##### Persönlicher Geltungsbereich

- § 166. Sektorauftraggeber
- § 167. Öffentliche Auftraggeber als Sektorauftraggeber
- § 168. Öffentliche Unternehmen als Sektorauftraggeber
- § 169. Private Sektorauftraggeber

#### 2. Abschnitt

##### Sektorentätigkeiten

- § 170. Gas, Wärme und Elektrizität
- § 171. Wasser
- § 172. Verkehrsleistungen
- § 173. Postdienste
- § 174. Förderung von Erdöl und Gas und Exploration oder Förderung von Kohle oder anderen festen Brennstoffen
- § 175. Häfen und Flughäfen
- § 176. Vergabeverfahren, die mehrere Sektorentätigkeiten betreffen

#### 3. Abschnitt

##### Auftragsarten

- § 177. Auftragsarten

#### 4. Abschnitt

##### Ausnahmen und Freistellungen vom Geltungsbereich, gemeinsame Auftragsvergabe

- § 178. Ausgenommene Vergabeverfahren
- § 179. Ausgenommene öffentlich-öffentliche Verhältnisse
- § 180. Gemeinsame grenzüberschreitende Auftragsvergabe mehrerer Sektorauftraggeber
- § 181. Aufträge an verbundene bzw. gemeinsame Unternehmen
- § 182. Kauf von Straßenfahrzeugen durch Betreiber von öffentlichen Personenverkehrsdiensten
- § 183. Verpflichtungen für Sektorauftraggeber im Bereich der Förderung von Erdöl oder Gas
- § 184. Freistellung vom Anwendungsbereich

#### 5. Abschnitt

##### Schwellenwerte, Berechnung des geschätzten Leistungswertes

- § 185. Schwellenwerte
- § 186. Allgemeine Bestimmungen betreffend die Berechnung des geschätzten Auftragswertes
- § 187. Berechnung des geschätzten Auftragswertes bei Bauaufträgen
- § 188. Berechnung des geschätzten Auftragswertes bei Lieferaufträgen
- § 189. Berechnung des geschätzten Auftragswertes bei Dienstleistungsaufträgen
- § 190. Berechnung des geschätzten Auftragswertes bei Rahmenvereinbarungen und bei dynamischen Beschaffungssystemen
- § 191. Berechnung des geschätzten Auftragswertes bei Innovationspartnerschaften
- § 192. Änderung der Schwellen- oder Loswerte

## 6. Abschnitt

### Grundsätze des Vergabeverfahrens und allgemeine Bestimmungen

- § 193. Grundsätze des Vergabeverfahrens
- § 194. Allgemeine Bestimmungen über Bewerber und Bieter
- § 195. Gemeinsame Auftragsvergabe mehrerer Sektorenauftraggeber
- § 196. Vorbehaltene Aufträge zugunsten sozialer und beruflicher Integration
- § 197. Vorherige Erkundung des Marktes
- § 198. Vorarbeiten
- § 199. Vermeidung von Interessenkonflikten
- § 200. Schutz der Vertraulichkeit, Verwertungsrechte
- § 201. Gesamt- oder Losvergabe
- § 202. Verwendung des CPV

## 2. Hauptstück

### Arten und Wahl der Vergabeverfahren

#### 1. Abschnitt

##### Arten der Vergabeverfahren

- § 203. Arten der Verfahren zur Vergabe von Aufträgen
- § 204. Arten des Wettbewerbes

#### 2. Abschnitt

##### Wahl der Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich

- § 205. Wahl des offenen Verfahrens, des nicht offenen Verfahrens mit vorheriger Bekanntmachung, des Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung und des wettbewerblichen Dialoges
- § 206. Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung
- § 207. Wahl der elektronischen Auktion
- § 208. Abschluss von Rahmenvereinbarungen und Vergabe von Aufträgen aufgrund einer Rahmenvereinbarung
- § 209. Einrichtung eines dynamischen Beschaffungssystems und Vergabe von Aufträgen aufgrund eines dynamischen Beschaffungssystems
- § 210. Wahl der Innovationspartnerschaft
- § 211. Wahl des Wettbewerbes

#### 3. Abschnitt

##### Wahl der Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich

- § 212. Wahl des Verfahrens zur Vergabe von Aufträgen
- § 213. Direktvergabe
- § 214. Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
- § 215. Abschluss von Rahmenvereinbarungen und Vergabe von Aufträgen aufgrund einer Rahmenvereinbarung
- § 216. Wahl des Wettbewerbes

## 3. Hauptstück

### Bestimmungen für die Durchführung von Vergabeverfahren

#### 1. Abschnitt

##### Wege der Informationsübermittlung, Dokumentation

- § 217. Elektronische Kommunikation
- § 218. Dokumentationspflichten

#### 2. Abschnitt

##### Bekanntmachungen

#### 1. Unterabschnitt

##### Allgemeine Bestimmungen über Bekanntmachungen

- § 219. Bekanntmachung der beabsichtigten Vergabe von Leistungen
- § 220. Zusätzliche Bekanntmachung auf Unionsebene
- § 221. Berichtigung einer Bekanntmachung
- § 222. Veröffentlichung eines Beschafferprofils
- § 223. Veröffentlichung und Standardisierung von Meta- bzw. Kerndaten



## 2. Unterabschnitt

### Besondere Bekanntmachungsbestimmungen für den Oberschwellenbereich

- § 224. Arten der Bekanntmachung
- § 225. Bekanntmachungen auf Unionsebene
- § 226. Bekanntmachung einer regelmäßigen nichtverbindlichen Bekanntmachung auf Unionsebene
- § 227. Freiwillige Bekanntmachung eines Vergabeverfahrens auf Unionsebene
- § 228. Bekanntmachung über das Bestehen eines Prüfsystems
- § 229. Bekanntmachungen in Österreich
- § 230. Bekanntmachung einer regelmäßigen nichtverbindlichen Bekanntmachung in Österreich
- § 231. Bekanntgaben auf Unionsebene
- § 232. Bekanntgaben in Österreich

## 3. Unterabschnitt

### Besondere Bekanntmachungsbestimmungen für den Unterschwellenbereich

- § 233. Arten der Bekanntmachung
- § 234. Bekanntmachungen in Österreich
- § 235. Bekanntmachung einer regelmäßigen nichtverbindlichen Bekanntmachung
- § 236. Bekanntmachung über das Bestehen eines Prüfsystems
- § 237. Bekanntgaben in Österreich

## 3. Abschnitt

### Fristen

#### 1. Unterabschnitt

##### Allgemeine Bestimmungen über Fristen

- § 238. Berechnung der Fristen
- § 239. Grundsätze für die Bemessung von Fristen
- § 240. Verbesserungsfrist

#### 2. Unterabschnitt

##### Fristen für Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich

- § 241. Auskunftsfrist
- § 242. Teilnahmeantragsfrist
- § 243. Angebotsfrist
- § 244. Verlängerung der Angebotsfrist bei Berichtigungen und zusätzlichen Auskünften
- § 245. Verkürzte Angebotsfrist im beschleunigten offenen Verfahren nach regelmäßiger nichtverbindlicher Bekanntmachung
- § 246. Verkürzte Angebotsfrist im beschleunigten offenen Verfahren bei Dringlichkeit

#### 3. Unterabschnitt

##### Fristen für Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich

- § 247. Besondere Vorschriften über Fristen im Unterschwellenbereich

## 4. Abschnitt

### Eignung der Unternehmer

- § 248. Allgemeine Bestimmungen
- § 249. Ausschlussgründe
- § 250. Zeitpunkt des Vorliegens der Eignung
- § 251. Eigenerklärung, Verlangen der Nachweise durch den Sektorenauftraggeber
- § 252. Nachweis der Befugnis
- § 253. Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit
- § 254. Beurteilung der beruflichen Zuverlässigkeit
- § 255. Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen sowie der technischen Leistungsfähigkeit
- § 256. Prüfsystem
- § 257. Nachweis der Eignung durch andere Unternehmer
- § 258. Normen für Qualitätssicherung und Umweltmanagement

## 5. Abschnitt Die Ausschreibung

### 1. Unterabschnitt Allgemeine Bestimmungen

- § 259. Grundsätze der Ausschreibung
- § 260. Zur-Verfügung-Stellen der Ausschreibungsunterlagen
- § 261. Bereitstellung oder Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen
- § 262. Inhalt der Ausschreibungsunterlagen
- § 263. Berechnung von Lebenszykluskosten
- § 264. Einhaltung arbeits-, sozial- und umweltrechtlicher Bestimmungen
- § 265. Besondere Bestimmungen betreffend die Beschaffung von Straßenfahrzeugen im Oberschwellenbereich
- § 266. Alternativ- und Variantenangebote
- § 267. Abänderungsangebote
- § 268. Subunternehmerleistungen
- § 269. Besondere Bestimmungen betreffend den Zahlungsverkehr
- § 270. Berichtigung der Ausschreibung
- § 271. Nutzung von elektronischen Katalogen

### 2. Unterabschnitt

#### Die Leistungsbeschreibung und besondere Bestimmungen über den Leistungsvertrag

- § 272. Arten der Leistungsbeschreibung
- § 273. Grundsätze der Leistungsbeschreibung
- § 274. Technische Spezifikationen
- § 275. Barrierefreiheit
- § 276. Gütezeichen
- § 277. Testberichte und Zertifizierungen
- § 278. Besondere Vertragsbestimmungen betreffend den Zahlungsverkehr

## 6. Abschnitt

### Ablauf einzelner Vergabeverfahren und Teilnehmer im Vergabeverfahren

#### 1. Unterabschnitt

##### Ablauf des offenen Verfahrens, des nicht offenen Verfahrens und des Verhandlungsverfahrens

- § 279. Ablauf des offenen Verfahrens
- § 280. Ablauf des nicht offenen Verfahrens
- § 281. Ablauf des Verhandlungsverfahrens

#### 2. Unterabschnitt

##### Ablauf des wettbewerblichen Dialoges

- § 282. Ausschreibung des wettbewerblichen Dialoges
- § 283. Dialogphase
- § 284. Aufforderung zur Angebotsabgabe und Vergabe des Auftrages

#### 3. Unterabschnitt

##### Ablauf der Innovationspartnerschaft

- § 285. Ziel der Innovationspartnerschaft
- § 286. Ausschreibung der Innovationspartnerschaft
- § 287. Ablauf der Verhandlungen
- § 288. Durchführung der Innovationspartnerschaft

#### 4. Unterabschnitt

##### Teilnehmer im Vergabeverfahren

- § 289. Teilnehmer im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung und im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung
- § 290. Teilnehmer im nicht offenen Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung, im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung, beim wettbewerblichen Dialog und bei Innovationspartnerschaften
- § 291. Interessensbestätigung im Fall einer Bekanntmachung im Wege einer regelmäßigen nichtverbindlichen Bekanntmachung

## **7. Abschnitt Das Angebot**

- § 292. Allgemeine Bestimmungen
- § 293. Form der Angebote
- § 294. Inhalt der Angebote
- § 295. Besondere Bestimmungen über den Inhalt der Angebote bei funktionaler Leistungsbeschreibung
- § 296. Einreichen der Angebote
- § 297. Zuschlagsfrist

## **8. Abschnitt Das Zuschlagsverfahren**

### **1. Unterabschnitt**

#### **Entgegennahme, Öffnung, Prüfung und Ausscheiden von Angeboten**

- § 298. Entgegennahme, Verwahrung und Öffnung der Angebote
- § 299. Vorgehen bei der Prüfung der Angebote
- § 300. Prüfung der Angemessenheit der Preise und vertiefte Angebotsprüfung
- § 301. Vorgehen bei Mangelhaftigkeit der Angebote
- § 302. Ausscheiden von Angeboten
- § 303. Ausscheiden von Angeboten, die Erzeugnisse aus Drittländern umfassen

### **2. Unterabschnitt**

#### **Der Zuschlag**

- § 304. Wahl des Angebotes für den Zuschlag
- § 305. Mitteilung der Zuschlagsentscheidung
- § 306. Stillhaltefrist und Zuschlagserteilung
- § 307. Zeitpunkt und Form des Vertragsabschlusses

## **9. Abschnitt**

### **Beendigung des Vergabeverfahrens**

- § 308. Allgemeine Bestimmungen
- § 309. Vergabevermerk für Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich
- § 310. Gründe für den Widerruf eines Vergabeverfahrens
- § 311. Mitteilung der Widerrufsentscheidung, Stillhaltefrist, Unwirksamkeit des Widerrufs

## **4. Hauptstück**

### **Bestimmungen für besondere Aufträge und für besondere Verfahren**

### **1. Abschnitt**

#### **Vergabe von besonderen Dienstleistungsaufträgen und Dienstleistungsaufträgen über öffentliche Personenverkehrsdienste auf der Schiene oder per Untergrundbahn**

- § 312. Verfahren
- § 313. Partizipatorischen Organisationen vorbehaltene Dienstleistungsaufträge

### **2. Abschnitt**

#### **Bestimmungen für den Abschluss von Rahmenvereinbarungen und die Vergabe von Aufträgen aufgrund von Rahmenvereinbarungen**

- § 314. Allgemeines
- § 315. Abschluss von Rahmenvereinbarungen
- § 316. Vergabe von Aufträgen aufgrund von Rahmenvereinbarungen

### **3. Abschnitt**

#### **Bestimmungen betreffend die Durchführung von elektronischen Auktionen**

- § 317. Allgemeines
- § 318. Allgemeine Bestimmungen betreffend die Durchführung von elektronischen Auktionen
- § 319. Besondere Bestimmungen für die Durchführung von einfachen elektronischen Auktionen
- § 320. Besondere Bestimmungen für die Durchführung von sonstigen elektronischen Auktionen

#### 4. Abschnitt

### Bestimmungen über das Einrichten und den Betrieb eines und die Vergabe von Aufträgen aufgrund eines dynamischen Beschaffungssystems

- § 321. Allgemeines
- § 322. Einrichten und Betrieb eines dynamischen Beschaffungssystems
- § 323. Vergabe von Aufträgen aufgrund eines dynamischen Beschaffungssystems

#### 5. Abschnitt

### Bestimmungen über Wettbewerbe

- § 324. Allgemeines
- § 325. Teilnahme am Wettbewerb
- § 326. Durchführung von Wettbewerben

#### 4. Teil

### Rechtsschutz vor dem Bundesverwaltungsgericht

#### 1. Hauptstück

### Zuständigkeit, fachkundige Laienrichter, Ausschluss und Ablehnung

- § 327. Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichtes
- § 328. Senatszuständigkeit und -zusammensetzung
- § 329. Fachkundige Laienrichter
- § 330. Aufgabe des Vorsitzenden
- § 331. Unvereinbarkeit
- § 332. Ausschluss fachkundiger Laienrichter und Ablehnung durch die Parteien

#### 2. Hauptstück

### Besondere Bestimmungen über das Verfahren des Bundesverwaltungsgerichtes

#### 1. Abschnitt

### Allgemeine Bestimmungen

- § 333. Anzuwendendes Verfahrensrecht
- § 334. Zuständigkeit
- § 335. Verfahrenshilfe
- § 336. Auskunftspflicht
- § 337. Akteneinsicht
- § 338. Zustellungen
- § 339. Mündliche Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht
- § 340. Gebühren
- § 341. Gebührenersatz

#### 2. Abschnitt

### Nachprüfungsverfahren

- § 342. Einleitung des Verfahrens
- § 343. Fristen für Nachprüfungsanträge
- § 344. Inhalt und Zulässigkeit des Nachprüfungsantrages
- § 345. Bekanntmachung der Verfahrenseinleitung und einer Verhandlung
- § 346. Parteien des Nachprüfungsverfahrens
- § 347. Nichtigklärung von Entscheidungen des Auftraggebers
- § 348. Entscheidungsfrist
- § 349. Mutwillensstrafen

#### 3. Abschnitt

### Einstweilige Verfügungen

- § 350. Antragstellung
- § 351. Erlassung der einstweiligen Verfügung
- § 352. Verfahrensrechtliche Bestimmungen

#### 4. Abschnitt

### Feststellungsverfahren

- § 353. Einleitung des Verfahrens
- § 354. Inhalt und Zulässigkeit des Feststellungsantrages
- § 355. Verfahrensrechtliche Bestimmungen

- § 356. Feststellung von Rechtsverstößen, Nichtigerklärung und Verhängung von Sanktionen  
 § 357. Unwirksamerklärung des Widerrufs

## 5. Teil

### Außerstaatliche Kontrolle, IMI, Statistik, Verpflichtungen nach Zuschlagserteilung und zivilrechtliche Bestimmungen

#### 1. Hauptstück

##### Außerstaatliche Kontrolle, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, statistische Verpflichtungen

- § 358. Korrekturmechanismus und Verfahren der Republik Österreich mit der Kommission  
 § 359. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Auftraggebern und Behörden  
 § 360. Statistische Verpflichtungen  
 § 361. Übermittlung von zusätzlichen Informationen zu Bekanntmachungen  
 § 362. Übermittlung von sonstigen Unterlagen

#### 2. Hauptstück

##### Verpflichtungen nach Zuschlagserteilung und zivilrechtliche Bestimmungen

- § 363. Bekanntgabepflichten im Zusammenhang mit Subunternehmern  
 § 364. Aufbewahrungspflichten  
 § 365. Änderungen von Verträgen während ihrer Laufzeit  
 § 366. Verpflichtung zur Beendigung von Verträgen  
 § 367. Meldepflicht bei Bauaufträgen  
 § 368. Empfang und Verarbeitung elektronischer Rechnungen  
 § 369. Schadenersatzansprüche  
 § 370. Rückgriff gegen den begünstigten Bieter  
 § 371. Beendigungsrecht des Auftraggebers  
 § 372. Verhältnis zu sonstigen Rechtsvorschriften  
 § 373. Zuständigkeit und Verfahren  
 § 374. Bestimmungen über Schiedsgerichtsbarkeit

## 6. Teil

### Straf-, Schluss- und Übergangsbestimmungen

- § 375. Strafbestimmungen  
 § 376. Inkrafttretens-, Außerkrafttretens- und Übergangsvorschriften  
 § 377. Erlassung und Inkrafttreten von Verordnungen  
 § 378. Anwendbarkeit der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes  
 § 379. Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen  
 § 380. Vollziehung  
 § 381. Verweisungen, personenbezogene Bezeichnungen  
 § 382. Bezugnahme auf Rechtsakte der Union
- Anhang I** Verzeichnis der Tätigkeiten entsprechend der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige gemäß § 5 Z 1 bzw. § 177
- Anhang II** Bauaufträge nach § 4 Abs. 2 und 3
- Anhang III** Liste der zentralen öffentlichen Auftraggeber\*)
- Anhang IV** Verzeichnis der in § 12 Abs. 1 Z 1 genannten Waren im Bereich der Verteidigung\*)
- Anhang V** Anforderungen an die Instrumente und Vorrichtungen für die elektronische Entgegennahme von Angeboten, Teilnahmeanträgen, Prüfanträgen sowie Plänen und Entwürfen für Wettbewerbe
- Anhang VI** In die Bekanntmachung gemäß § 56 und in die Bekanntgabe gemäß § 61 aufzunehmende Angaben
- Anhang VII** Vorgaben für die Veröffentlichung
- Anhang VIII** Kerndaten
- Anhang IX** Liste der einschlägigen Berufs- oder Handelsregister, Bescheinigungen oder Erklärungen\*
- Anhang X** Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- Anhang XI** Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit
- Anhang XII** Unionsrechtlich vorgeschriebene Modelle der Lebenszykluskostenrechnung gemäß § 92 Abs. 4 und § 263 Abs. 4
- Anhang XIII** Daten zur Berechnung bestimmter über die gesamte Lebensdauer anfallenden externen Kosten von Straßenfahrzeugen
- Anhang XIV** Anforderungen an die Energieeffizienz gemäß § 95
- Anhang XV** Inhalt der Aufforderung zur Angebotsabgabe, zur Teilnahme am Dialog oder zur

	Interessensbestätigung
<b>Anhang XVI</b>	Besondere Dienstleistungsaufträge gemäß den §§ 151 und 312
<b>Anhang XVII</b>	Dienstleistungsaufträge, die gemäß den §§ 152 Abs. 1 oder 313 Abs. 1 partizipatorischen Organisationen vorbehalten werden können
<b>Anhang XVIII</b>	Verzeichnis der Verfahren, in welchen keine besonderen oder ausschließlichen Rechte gemäß § 169 Abs. 2 zuerkannt werden
<b>Anhang XIX</b>	Liste der Unionsvorschriften gemäß § 184 Abs. 2 Z 1
<b>Anhang XX</b>	In die Bekanntmachung gemäß § 225 und in die Bekanntgabe gemäß § 231 aufzunehmende Angaben

*(Anm.: Anhang XXI aufgehoben durch Art. 2 Z 18, BGBl. I Nr. 65/2018)*

### **Anmerkung**

1. Das Bundesvergabegesetz 2018 wurde in Artikel 1 des Vergaberechtsreformgesetzes 2018, BGBl. I Nr. 65/2018, kundgemacht.
2. Betragsanpassungen: BGBl. II Nr. 358/2019, BGBl. II Nr. 560/2021
3. Schwellenwertverordnung 2023, BGBl. II Nr. 34/2023

### **Schlagworte**

Vergaberechtsreformgesetz 2018 (BGBl. I Nr. 65/2018), Senatszusammensetzung, Gesamtvergabe, Schwellenwert, Oberschwellenbereich, Metadaten, Auskunftsfrist, Teilnahmeantragsfrist, Lieferauftrag, Alternativangebot, Strafbestimmung, Schlussbestimmung, Inkrafttretensvorschrift, Außerkrafttretensvorschrift, Berufsregister, Sozialversicherungs-Organisationsgesetz – SV-OG (BGBl. I Nr. 100/2018), Brexit-Verordnung – Vergabe (BGBl. II Nr. 91/2019)

### **Zuletzt aktualisiert am**

28.08.2023

### **Gesetzesnummer**

20010295

### **Dokumentnummer**

NOR40207185